

Wichtige Hinweise zur Ausbilderprüfung für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer

Die Ausbilderprüfung besteht laut Verordnung aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

1. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung ist ein eigenständiger Prüfungsteil und wird in der Regel in Form von 80 programmierten, bundeseinheitlichen Aufgaben (Antwort-Wahl-Verfahren) als Online-Prüfung am Laptop durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt 180 Minuten. Eine Online-Testprüfung sowie eine Liste der zugelassenen Hilfsmittel stehen Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Über das Bestehen oder Nichtbestehen informiert Sie der Prüfungsausschuss am Ende der praktischen Prüfung.

2. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. aus der **Präsentation einer Ausbildungssituation** (a.) O D E R der **praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation** (b.) = Unterweisung („Azubi“ bringt der Prüfling mit!)

Themenspektrum der praktischen Prüfung

Varianten	Beispiele
a. Präsentation einer Ausbildungssituation Für die Präsentation stehen 15 Minuten vor dem Prüfungsausschuss zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss verändert seine Rolle nicht. Zielgruppe der Präsentation ist der Prüfungsausschuss. Die Ausbildungssituation muss in der vorgegebenen Zeit präsentiert werden können.	• Lehr-/Lernprozess bzw. Gestaltung eines Lernprozesses zu einem konkreten Lernziel • Einweisung von ausbildenden Fachkräften • Abstimmung eines gemeinsamen Projektes mit der Berufsschule • Gespräch bei besonderen Leistungen, Beurteilungsgespräch • Einführung eines neuen Ausbildungsberufs • Planung eines Ausbildungsabschnitts • Auswahl einer betrieblichen Aufgabe als Lernprojekt
b. Durchführung einer Ausbildungssituation Die Ausbildungssituation kann auch praktisch durchgeführt werden. Dabei hat der Prüfungsteilnehmer darauf zu achten, dass die Ausbildungssituation innerhalb der 15 Minuten zum Abschluss kommt. Zielperson der Durchführung ist eine Auszubildende/ein Auszubildender oder eine andere Person gem. der Ausbildungssituation.	• Lehr-/Lernprozess zu einem konkreten Lernziel • Lernbedarfsgespräch • Gespräch bei besonderen Leistungen • Beurteilungsgespräche • Gespräch über ein konkretes Fehlverhalten des Auszubildenden

Bitte beachten Sie, dass sämtliche zum Ablegen der Prüfung notwendigen Unterlagen/Materialien von Ihnen zur Prüfung mitgebracht werden müssen (z. B. selbst zu erstellende Präsentationsunterlagen, vorbereitete Metaplankärtchen, Anschauungsmaterial o. ä.).

2. aus einem anschließenden **Fachgespräch**, in welchem Sie Ihre Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation begründen/erläutern. Das Fachgespräch bezieht sich auf die Präsentation/die Durchführung der berufstypischen Ausbildungssituation. In diesem soll die zu prüfende Person die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation begründen bzw. erläutern. Hierbei soll die zu prüfende Person unter Beweis stellen, dass sie die gewählte Situation in einen Gesamtzusammenhang einordnen und ihre Vorgehensweise unter arbeits- und berufspädagogischen Aspekten begründen kann.

Die Präsentation bzw. die praktische Durchführung einer Ausbildungssituation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Zusammen mit dem Fachgespräch dauert die praktische Prüfung maximal 30 Minuten.

Das Fachgespräch dauert ca. 15 Minuten. Dies kann variieren, je nachdem wie lange die gezeigte Präsentation/Unterweisung zuvor gedauert hat.

3. Bestehensregeln

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der schriftliche Prüfungsteil und der praktische Prüfungsteil jeweils mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann grundsätzlich beim nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Insgesamt kann die Prüfung zweimal wiederholt werden.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie Ihre Prüfungszeugnisse (eins mit Noten und eins ohne Noten) per Post sowie den Bescheid über die bestandene Prüfung. Unmittelbar nach der Prüfung erhalten Sie eine Bescheinigung, ob Sie die Prüfungen bestanden haben.

Checklisten für die Ausbilderprüfung

Schriftlicher Prüfungsteil	
gültiger Personalausweis <u>oder</u> Reisepass (mit Bild)	☐
Einladungsschreiben zur Prüfung	☐
zulässige Hilfsmittel (siehe Homepage!)	☐
Praktischer Prüfungsteil	
Eckdatenblatt zur praktischen Prüfung	☐
gültiger Personalausweis <u>oder</u> Reisepass (mit Bild)	☐
Einladungsschreiben zur Prüfung	☐
eigenes Anschauungs- und Arbeitsmaterial	☐

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ansprechpartnerin:

Stefan Lorenz
Am Pedro-Jung-Park 14 | 63450 Hanau
Tel 06181 9290 8344 | Fax 06181 92908390
s.lorenz@hanau.ihk.de